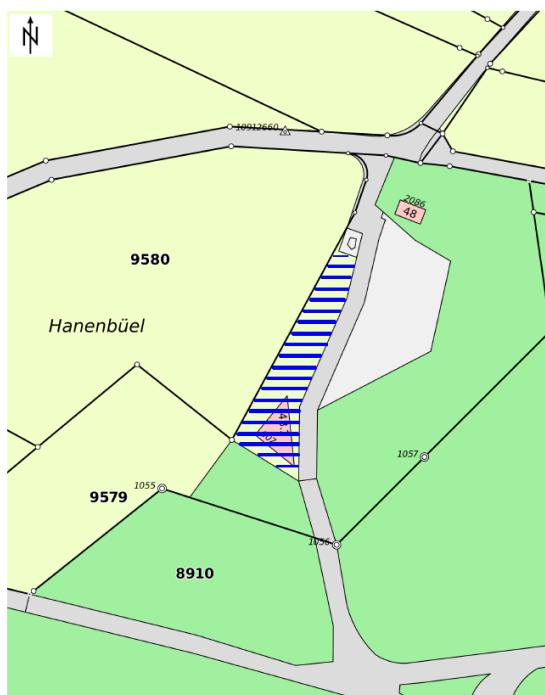




Nutzungsgrundsätze Alter Reitplatz

Es freut uns, dass Sie den Alten Reitplatz mieten möchten. Um Konflikte zu vermeiden, bitten wir Sie, die nachfolgenden Nutzungsgrundsätze zu beachten:

- Das Mindestalter der Mieterin/des Mieters (verantwortliche Person) ist 18 Jahre.
- Sie haben das [Rahmenschutzkonzept](#) der städtischen Räume und die Regeln des BAG gelesen und sind damit einverstanden.
- Die schraffierte Fläche des Alten Reitplatzes kann reserviert, bzw. gemietet werden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die angrenzenden Feuerstellen sowie die öffentlichen Toiletten für andere Besucherinnen und Besucher frei zugänglich sind.
- Die Zufahrtsstrasse Steinacker darf nur zum Materialtransport befahren werden. Die Reservationsbestätigung gilt nicht als Parkkarte, jedoch als Zufahrtsberechtigung für 1 Fahrzeug.
- Es ist verboten, Motorfahrzeuge beim Alten Reitplatz zu parkieren. Beim Stadtbüro Schlieren können Tageskarten für das Parkieren in der blauen Zone gekauft werden.
- Der Alte Reitplatz (inkl. Unterstand und Grill) ist in sauberem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Andernfalls wird die verantwortliche Mieterin, bzw. der verantwortliche Mieter, zur Zahlung einer allfälligen Nachreinigung belangt.
- Für Gruppen ab 25 Personen ist zwingend eine Bewilligung nötig. Diese ist auch dann einzuholen, wenn die Mieterin/der Mieter im Zeitpunkt der Reservationsanfrage nicht mit Sicherheit weiss, ob die Gruppe grösser ist als 25 Personen. Bewilligungen sind mindestens 10 Tag zuvor einzuholen.
- Relevanter Erlass: Polizeiverordnung der Stadt Schlieren sowie allfällige weitere Präzisierungen, sofern der Anlass bewilligungspflichtig ist.



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 24.08.2020 11:21:24
Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Nachweisliche Auskünfte erhalten allein die zuständigen Behörden.
Darf nicht für Bauangelegenheiten verwendet werden. Katasterpläne Amtliche Vermessung können beim örtlichen Nachführungs-Geometer bezogen werden.
Massstab 1:279
Zentrum: [2876773.67,1249404.2]